



# AMTSBLATT

## der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:  
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 2

17. Jahrgang

Stralsund, 23.03.2007



### Inhalt

### Seite

Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung)	2
Bebauungsplan Nr. 41 der Hansestadt Stralsund „Kleiner Wiesenweg – nördlicher Teil“ Einleitung des 3. Änderungsverfahrens	3
Öffentliche Auslegung 2. Entwurf 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen Andershofer Dorfstraße und Greifswalder Chaussee	3
Rechtsverordnung über die Freigabe von vier Sonn- bzw. Feiertagen für Verkaufsstellen in der Hansestadt Stralsund 2007 (VO - Verkaufssonntage 2007)	4
Sportbad HanseDom - Entgeltordnung -	4
Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund	4
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern	5
Jahresabschluss 2005 Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund	6
Jahresabschluss 2005 Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH	6
Informationen	7
Impressum	8

**Satzung  
über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten  
durch die Hansestadt Stralsund  
(Ehrenbürgerrechtssatzung)  
Beschluss-Nr. 2007-IV-01-0716 vom 25.01.2007**

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Auszeichnungen der Hansestadt Stralsund**
- § 2 Verleihung des Ehrenbürgerrechts**
- § 3 Verfahren zur Verleihung der Ehrenbürgerrechte**
- § 4 Verleihungsakt**
- § 5 Beendigung und Aberkennung der Ehrenbürgerrechte**
- § 6 Verfahren zur Aberkennung der Ehrenbürgerrechte**
- § 7 Eintragung in das Ehrenbuch**
- § 8 Verfahren zur „Eintragung in das Ehrenbuch“**
- § 9 Würdigung des Ehrenamtes in der Hansestadt Stralsund**
- § 10 Verfahren zur Würdigung des Ehrenamtes**
- § 11 Inkrafttreten**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 3 Ziffer 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006, GVBl. M-V S.194) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die folgende Satzung erlassen:

**§ 1 - Auszeichnungen der Hansestadt Stralsund**

Die Hansestadt Stralsund verleiht Personen, die sich um die Stadt und das Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben, folgende Auszeichnungen:

Ehrenbürgerrecht der Hansestadt Stralsund  
Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund  
Würdigung des Ehrenamtes in der Hansestadt Stralsund

**§ 2 - Verleihung des Ehrenbürgerrechts**

1. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist Ausdruck der besonderen Wertschätzung der Hansestadt Stralsund für Personen, die sich durch außergewöhnliche Leistungen oder besonderes Engagement um die Entwicklung, das Wohl und das Ansehen der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben.
2. Es kann sich um ein herausragendes Lebenswerk handeln, das mit der Stadt verbunden ist, oder ein Einzelhandeln, das den üblichen Rahmen weit übersteigt und nachweislich dem Gemeinwohl dient und mit der Hansestadt Stralsund in Verbindung steht.
3. Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

**§ 3 - Verfahren zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts**

1. Anregungen zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts können bei dem/der Oberbürgermeister/in der Hansestadt Stralsund in schriftlicher Form oder zur Niederschrift mit hinreichender Begründung eingebracht werden.
2. Vorschlagsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.
3. Das Ehrenbürgerrecht kann nur an lebende, natürliche Personen verliehen werden.
4. Dem Hauptausschuss der Bürgerschaft werden die eingereichten Vorschläge vorgelegt.
5. Die Bürgerschaft berät und entscheidet über die beabsichtigte Verleihung des Ehrenbürgerrechts.
6. Das Einverständnis der für die beabsichtigte Verleihung der Ehrenbürgerrechte vorgesehenen Person ist nach Beschlussfassung und vor der Verleihung einzuholen.

7. Erst nach Vorliegen einer Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden.

8. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist öffentlich bekannt zu machen.

**§ 4 - Verleihungsakt**

1. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt durch Übergabe einer vom Oberbürgermeister/von der Oberbürgermeisterin gesiegelten Urkunde und der Ehrennadel der Hansestadt Stralsund.
2. Die Übergabe erfolgt durch den Präsidenten/die Präsidentin der Bürgerschaft in feierlicher Form vor der Bürgerschaft oder aus gegebenem Anlass an anderer Stelle.
3. Der Name der Ehrenbürgerin/des Ehrenbürgers wird in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund eingetragen.
4. Ehrenbürger können durch den Präsidenten/die Präsidentin der Bürgerschaft oder den/die Oberbürgermeister/in zu besonderen öffentlichen Anlässen eingeladen werden.

**§ 5 - Beendigung und Aberkennung  
des Ehrenbürgerrechts**

1. Das Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tod der Inhaberin/des Inhabers oder mit ihrem/seinem nachträglich unwiderruflichen Verzicht.  
Der Name der Ehrenbürgerin/des Ehrenbürgers bleibt im Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund stehen.
2. Vergehen gegen die Menschenrechte und Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit schließen die Verleihung des Ehrenbürgerrechts aus und führen zu deren Aberkennung.

**§ 6 - Verfahren zur Aberkennung des Ehrenbürgerrechts**

1. Die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts erfolgt entsprechend den in § 3 Abs. 1-8 festgelegten Arbeitsschritten.
2. Vor der Beschlussfassung sollte der Ehrenbürgerin/dem Ehrenbürger Gelegenheit gegeben werden, sich zu äußern.
3. Der/die Oberbürgermeister/in teilt die Entscheidung der Bürgerschaft dem Betroffenen schriftlich mit.
4. Der Name der Betroffenen/des Betroffenen wird im Ehrenbuch der Stadt gelöscht. Die Urkunde über die Verleihung der Ehrenbürgerrechte verliert ihre Gültigkeit.
5. Die Entscheidung ist öffentlich bekannt zu machen.

**§ 7 - Eintragung in das Ehrenbuch**

Die Hansestadt Stralsund verleiht eine „Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund“ an Personen, die sich in hohem Maße um die Stadt und ihre Bürger/innen verdient gemacht haben.

**§ 8 - Verfahren zur Verleihung  
der „Eintragung in das Ehrenbuch“**

1. Das Verfahren zur Eintragung in das Ehrenbuch sowie das Verfahren zur Streichung aus dem Ehrenbuch wird gem. der §§ 3-6 dieser Satzung geregelt.
2. Eine Aberkennung darf nur aus wichtigem Grund erfolgen. Es muss ein unwürdiges Verhalten gegeben sein, dass sich mit dem Vorbildcharakter des Wirkens der Ausgezeichneten/des Ausgezeichneten nicht in Einklang bringen lässt und nicht zu einer Verleihung geführt hätte. Liegen solche Gründe nicht vor, wird der Antrag ohne Verfahrensablauf abgelehnt.

**§ 9 - Würdigung des Ehrenamtes  
in der Hansestadt Stralsund**

1. Für ehrenamtliche und engagierte Tätigkeit im Vereinswesen, im Bereich des Gemeinwohls oder auf dem Gebiet des Karitativen und Sozialen können jährlich bis zu 30 Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet werden.
2. Personen, die sich in einer ehrenamtlichen Funktion oder Tätigkeit langjährig und erfolgreich engagierten bzw. noch engagieren, kann die Hansestadt Stralsund eine Ehrennadel ver-

leihen. Diese Ehrung ist auf maximal fünf Personen pro Jahr beschränkt.

3. Zum „Tag des Ehrenamtes“ wird den Geehrten eine Urkunde überreicht. Gleichzeitig erfolgt ein Eintrag in das „Ehrenbuch für gemeinnützige Tätigkeit“.

**§ 10 - Verfahren zur Würdigung des Ehrenamtes**

1. Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine mit Sitz in der Hansestadt Stralsund. Die Vorschläge sind an die Präsidentin/den Präsidenten der Bürgerschaft zu richten.
2. Dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport der Bürgerschaft werden die eingereichten Vorschläge vorgelegt. Der Ausschuss gibt eine Empfehlung über die Auswahl der zu ehrenden Personen ab und leitet diese dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin zu.
3. Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin legt diese Empfehlung als Beschlussvorlage der Bürgerschaft vor.
4. Die Bürgerschaft berät und entscheidet über die beabsichtigten Auszeichnungen.
5. Die Ehrung erfolgt jährlich aus Anlass des internationalen Tages des Ehrenamtes am 05. Dezember. Sie wird zeitnah vorgenommen.
6. Die Ehrung erfolgt während eines feierlichen Empfanges durch den Präsidenten/die Präsidentin der Bürgerschaft.

**§ 11 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung der Hansestadt Stralsund zur Verleihung und Beendigung der Ehrenbürgerrechte“ vom 28.10.2004 außer Kraft.

Stralsund, 20.02.2007



Lastovka  
Oberbürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 41  
der Hansestadt Stralsund  
„Kleiner Wiesenweg – nördlicher Teil“  
Einleitung des 3. Änderungsverfahrens  
Beschluss-Nr. 2006-IV-01-0487 vom 02.02.2006**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 41 „Kleiner Wiesenweg – nördlicher Teil“ soll gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB das 3. Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Im Geltungsbereich der 3. Änderung liegen in der Gemarkung Stralsund die nachfolgend benannten Flurstücke bzw. Teile von ihnen:

Flur 52 6/1, 7/3, 8/3, 9/2, 9/3, 9/4, 10/2, 10/3, 10/4, 13/1, 14/1, 15/1, 16/1, 17, 18/1

Flur 53 49/1, 50/4

Flur 56 23/2, 23/3

In Teilen, für die eine Reihenhausbebauung und Geschosswohnungsbau zulässig ist, soll nun Einzel- und Doppelhausbebauung festgesetzt werden. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Es werden die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden gehört.

Stralsund, 13.03.2007

gez. Lastovka

**Öffentliche Auslegung**

**2. Entwurf**

gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Hansestadt Stralsund  
für die Teilfläche zwischen Andershofer  
Dorfstraße und Greifswalder Chaussee  
Beschluss- Nr. 2007-IV-02-0742 vom 08.03.2007**

Der 2. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der Änderung des beigeordneten Landschaftsplanes in der Fassung vom November 2006 wurden am 08.03.2007 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Änderungsbereich liegt im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof.

Er befindet sich direkt zwischen der Greifswalder Chaussee und der Andershofer Dorfstraße, wird im Norden begrenzt von der Ortslage Andershof und im Süden von Ackerflächen. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 15,5 ha.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (F-Plan) stellt im Änderungsbereich gewerbliche Bauflächen, Wohnbauflächen und Grünflächen dar.

Die Änderung gegenüber dem 1. Entwurf betrifft einen Teil der gemischten Baufläche, der mit diesem Entwurf als Wohnbaufläche dargestellt wird. Die übrigen Darstellungen werden beibehalten und als Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen sowie Grünflächen dargestellt.

Zu dem 5. Änderungsverfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zur 5. Änderung des F- Planes. Die verfügbaren umweltrelevanten Informationen bzw. vorliegende Stellungnahmen beinhalten Aussagen zur Natur und Landschaft (Flora, Fauna, Boden, Klima, Wasser, Landschaftsbild) und zum Lärmschutz.

**Auslegungszeit: 02.04. – 08.05.2007**

Mo, Mi	07.00 – 16.00 Uhr
Die, Do	07.00 - 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 15.00 Uhr

**Ort:** Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege  
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 13.03.2007

gez. Lastovka

**Rechtsverordnung über die Freigabe von vier  
Sonn- bzw. Feiertagen für Verkaufsstellen in der  
Hansestadt Stralsund 2007  
(VO - Verkaufssonntage 2007)  
Beschluss-Nr. O 002/2007 vom 12.02.2007**

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 228 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Ladenschluss (ZuständigkeitsVO - Ladenschluss) vom 10. September 1991 (GVBl. M-V S. 372) verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund:

**§ 1**

Aus Anlass folgender Veranstaltungen dürfen Verkaufsstellen des Einzelhandels an dem bezeichneten Sonntag in den nachfolgend genannten Öffnungszeiten in der gesamten Hansestadt Stralsund abweichend von § 3 Abs. 1 Ladenschlussgesetz geöffnet sein:

- a) **Frühlingsfest** des Baustoff-Centrums Linnenbecker  
15. April 2007 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
- b) **Wallensteintage** der Hansestadt Stralsund  
22. Juli 2007 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
- c) **Oktober- und Einheitsfest** der Veranstaltungsagentur Historia Spectaculum und **Familienfest** des Möbeldiscounters Albers  
30. September 2007 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
- d) **Herbstfest** des Bauhauses GmbH Nord-Ost & Co. KG und **Hausmesse** des Möbelhauses mmz Möbel & Mehr  
07. Oktober 2007 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es wird im Übrigen auf die Vorschriften des Arbeitsschutzes, insbesondere auf die §§ 17 u. 21 Ladenschlussgesetz (LSchIG), § 5 Arbeitszeitgesetz (ArbZG), § 17 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und § 8 Mutterschutzgesetz (MuSchG) verwiesen.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Freigabe weiterer Verkaufssonntage vom 17. August 2006 außer Kraft.

Stralsund, 01.03.2007

*J. V. Lastovka*  
Lastovka  
Oberbürgermeister



**Bekanntmachungsanordnung**

Die Rechtsverordnung über die Freigabe von vier Sonn- bzw. Feiertagen für Verkaufsstellen in der Hansestadt Stralsund 2007 wird hiermit nach § 23 Abs. 2 SOG M-V i.V.m. § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V sowie der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund öffentlich bekannt gemacht.

Stralsund, 01.03.2007

*J. V. Lastovka*  
Lastovka  
Oberbürgermeister



**Sportbad HanseDom – Entgeltordnung  
gültig ab 01.04.2007  
Beschluss-Nr. 2007-IV-02-0743 vom 08.03.2007**

<b>Öffentliches Schwimmen</b>	
Erwachsene ab 16 Jahre	5,50 €
Kinder (4-15 Jahre) + Strelapassinhaber	4,00 €
Kinder unter 4 Jahre	frei
Aktionsangebote bei Unterbelegung	3,00 €

<b>Frühschwimmen</b>	
Erwachsene ab 16 Jahre	3,00 €
Kinder (4 – 15 Jahre) und Strelapassinhaber	2,50 €
Kinder unter 4 Jahre	frei

<b>Zehnerkarten</b>	
Erwachsene ab 16 Jahre (4 € pro Nutzung)	40 €
Kinder (4 – 15 Jahre) (3 € pro Nutzung)	30 €

<b>Zwanzigerkarten</b>	
Erwachsene ab 16 Jahre (3 € pro Nutzung)	60 €
Kinder (4 – 15 Jahre) (2 € pro Nutzung)	40 €

<b>Entgelt je Schwimmbahn für gemeinnützige Stralsunder Schwimmsportvereine:</b>	
Für Trainingszwecke	5,50 €
Für Wettkampfszwecke	8,00 €
Für Springerbecken	10,50 €

<b>Entgelt je Schwimmbahn für alle anderen gemeinnützigen Stralsunder Sportvereine:</b>	
Für Trainingszwecke	8,00 €
Für Springerbecken	16,00 €

<b>Entgelt für nichtstädtische Schulen und alle anderen Nutzer:</b>	
Je Bahn	40,50 €
Für Springerbecken	80,50 €
Für das Sportbad gesamt	322,00 €

**Das Übertrittsgeld von Spaßbadbesuchern in das Sportbad beträgt:** 2,00 €

Stralsund, 20.03.2007

*J. V. Lastovka*  
Lastovka  
Oberbürgermeister



**Entgeltordnung für das Stadtarchiv  
der Hansestadt Stralsund  
Beschluss-Nr. 2007-IV-02-0744 vom 08.03.2007**

Aufgrund von § 22 Abs. 3 Ziff. 11 und § 44 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 setzt die Bürgerschaft folgende Entgelte für die Benutzung des Stadtarchivs fest;

**§ 1**

1. Die Nutzung der Archivalien und des Bibliotheksbestandes ist für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke sowie zur Klärung persönlicher rechtlicher Anliegen entgeltfrei.
2. Von der Entgeltfreiheit sind folgende Anliegen ausgenommen, sofern sie nicht unter Amtshilfe fallen:
  - a. persönliche und auftragsgebundene Familienforschung zu privaten Zwecken,
  - b. Benutzung zu gewerblichen und freiberuflichen Zwecken,
  - c. Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations- und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken.

3. Für die unter 2. genannten Benutzungsarten beträgt das Entgelt pro Person und Tag 7,00 €

**§ 2**

Entgelte sind zu entrichten für:

1. je Xerokopie A4 - 0,70 €  
A3 - 0,80 €  
A2 - 0,90 €

2. Xerokopien für Glückwünsche je Zeitungsseite 6,00 €

3. Bestätigung auf Kopien

3.1. Facharbeiterzeugnis 20,00 €  
3.2. Schulbesuch 10,00 €

4. Recht der Wiedergabe von Archivalien/ Bibliotheksgut für die einmalige Reproduktion im Druck oder Internet je Bild oder Seite

4.1. in schwarz/weiß  
- bis zu 3.000 Druckexemplaren 30,00 €  
- bis zu 5.000 Druckexemplaren 35,00 €  
- mehr als 5.000 Druckexemplare 50,00 €  
4.2. in Farbe zweifache Sätze von 4.1.

5. Verwendung von Archiv- und Bibliotheksbeständen für Film oder Fernsehen 35,00 €  
je Seite oder Bild

6. Bei Nutzung von Räumen und Außenanlagen des Stadtarchivs sind zu entrichten:

- für Film- und Fernsehproduktionen, außer aktueller Berichterstattung, 40,00 €  
je angefangener Stunde  
- für genehmigte Bildveröffentlichungen, einschließlich Internetpräsentationen, 30,00 €  
je veröffentlichtem Motiv  
- für Familienaufnahmen (Hochzeiten, Taufen, Einschulungen usw.) durch Fotografen oder Privatpersonen je angefangener Stunde 30,00 €  
- für Fotogebühr der Besucher 2,00 €

7. Bearbeitung von Anfragen je angefangener ½ Stunde 25,00 €

8. Eintrittsgeld Archivaußenstelle Johanniskloster  
- je Person 3,00 €  
- Studenten 2,00 €  
- Auszubildende/Umschüler 1,00 €  
- Schüler 0,60 €  
- Gruppe bis 12 Personen (einschließlich Führung) 27,00 €  
- Gruppe bis 30 Personen (einschließlich Führung) 65,00 €  
- Gruppe über 30 Personen (einschließlich Führung) 80,00 €  
- Familien (Eltern mit Kindern bis 6 Jahre) 5,00 €  
- Kosten für Führung durch das Johanniskloster pro Person  
Erwachsene 1,00 €  
Schüler, Auszubildende, Studenten 0,25 €

9. Das Stadtarchiv kann mit Kooperationspartnern (u.a. touristische Einrichtungen, Künstleragenturen, Vereine) auf Grundlage dieser Entgeltordnung spezielle Vereinbarungen treffen. Darin eingeschlossen ist die Gewährung von Rabatten.

10. Entgelt für Nutzung von Räumlichkeiten im Johanniskloster  
- Kapitelsaal je angefangener Stunde 50,00 €  
- Chorrueine je angefangener Stunde 20,00 €

11. Scann-Leistungen  
- je Einzelstück ohne Nachbearbeitung 1,20 €  
- je Einzelstück mit Nachbearbeitung 6,00 €  
- je Einzelstück mit Papiausdruck 2,40 €  
- je Einzelstück mit CD-Brennen 3,60 €

12. Ausdruck aus Dateien des Stadtarchivs je A4-Seite 0,10 €

13. Bei der Benutzung eines eigenen Laptops, unter Stromabnahme vom Stadtarchiv, sind pro Benutzertag 0,50 € zu entrichten.

**§ 3**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Zugleich tritt die Entgeltordnung vom 05.12.2002 außer Kraft.

Stralsund, 21.03.2007



Lastovka  
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes  
Vorpommern vom 22.02.2007  
Entwurf des Regionalen Raumentwicklungs-  
programms Vorpommern**

Das Regionale Raumordnungsprogramm Vorpommern, künftig Raumentwicklungsprogramm genannt, wird gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern vom 19. Januar 2004 insgesamt neu aufgestellt. Der Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (ohne Umweltbericht) wurde von der Verbandsversammlung am 7. Februar 2007 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, für diesen Entwurf ein erstes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen werden, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen können zu dem Entwurf und seiner Begründung Stellung nehmen. Die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch den Entwurf des regionalen Raumentwicklungsprogramms berührt wird, werden aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs findet statt in der Zeit

**vom 26. März 2007 bis zum 29. Juni 2007.**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in Greifswald sowie in den Verwaltungen der Ämter und amtfreien Gemeinden der Planungsregion Vorpommern, der kreisfreien Städte Greifswald und Stralsund und in den Landratsämtern Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen und Uecker-Randow. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Im Internet ist der Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern während des Beteiligungsverfahrens unter <http://www.vvm.mv-regierung.de/Landesentwicklung/Raumordnung> aktuell

sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de> einsehbar. Hinweise und Anregungen sind innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an die

Geschäftsstelle des Regionalen  
Planungsverbandes Vorpommern  
Am Gorzberg Haus 14  
17489 Greifswald

Zur Erhöhung der Effizienz der Arbeit mit den Hinweisen und Anregungen wird parallel um eine elektronische Übermittlung gebeten an folgende Adresse:  
[poststelle@afripv.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afripv.mv-regierung.de)

Greifswald, 22.02.2007

gez. Dr. Lydia Neugebauer

**Jahresabschluss 2005**  
**gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz**  
**Bekanntmachung des Eigenbetriebes**  
**Städtischer Zentralfriedhof**  
**der Hansestadt Stralsund**

- I. Der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner geprüft und am 07. März 2006 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Zentralfriedhofes der Hansestadt Stralsund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB bzw. § 11 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Ohne obige Beurteilung grundsätzlich einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Liquidität nur mit Hilfe einer Stundungsvereinbarung mit dem Gesellschafter zurzeit gesichert ist und dass neben den in 2006 schon ergriffenen Maßnahmen zur Kostenreduzierung und zur Liquiditätsverbesserung Gebührenanpassungen vorgenommen werden sollten."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Potsdam, den 07.03.2006

gez. Rindfleisch

gez. Mertens

- II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 28.06.2006 dazu folgendes festgestellt:

„Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 in zweifacher Ausfertigung übersandt.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach cursorischer Prüfung frei (§16 Abs. 3 KPG).“

gez. Dr. Schweisfurth

gez. Dr. Hempel

- III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 02.11.2006 beschlossen:

1. Den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund für das Geschäftsjahr zum 31.12.2005 festzustellen.

2. Den Oberbürgermeister für das Geschäftsjahr 2005 zu entlasten.

3. Die Betriebsleiterin, Frau Frahm, für das Geschäftsjahr 2005 zu entlasten.

4. Den Jahresverlust des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund in Höhe von 87.261,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

- IV. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, H.-Heine-Ring 77 in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 04.01.2007

gez. i.V. Vellguth

Lastovka

Oberbürgermeister

**Jahresabschluss 2005**  
**gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz**  
**Bekanntmachung der Stralsunder Innovations-**  
**und Gründerzentrum GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2005 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wurde durch die Revisions- und Treuhand-KG, Frankenwall 19, 18439 Stralsund, geprüft und am 12. Mai 2006 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss 2005 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht - unter Einbeziehung der Buchführung der SIG Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 16.01.2007 dazu folgendes festgestellt:

„Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Absatz 3 KPG).“

- III. Der Gesellschafter der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH hat am 06. November 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2005 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.252.750,52 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.760,61 € wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag 2005 in Höhe von 22.760,61 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Heinrich-Mann-Straße 11, 18435 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 19.01.2007

gez. Peter Fürst  
Geschäftsführer

.....  
**INFORMATIONEN**  
.....

**Plakette "barrierefrei" wird wieder vergeben  
Bewerbung ab sofort möglich**

Öffentliche und öffentlich zugänglich Einrichtungen werden auch im Jahr 2007 wieder mit der Plakette "barrierefrei" ausgezeichnet, wenn sie es sich in vorbildlicher Weise zur Aufgabe gemacht haben, beim Bau oder Umbau Barrieren zu vermeiden oder zu beseitigen und damit behinderten Menschen Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen.

Seit 1996 konnte die Plakette „barrierefrei“, insgesamt 61 Mal vergeben werden – eine erfreuliche Bilanz.

Außerdem erhielten 30 Einrichtungen eine Anerkennung für ihre Bemühungen zur barrierefreien Gestaltung.

Formlose Bewerbungen für die diesjährige feierliche Auszeichnung nehmen ab sofort der Behindertenverband Stralsund e.V., Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund (Tel. 39 99 74), und die Behindertenbeauftragte der Hansestadt Stralsund, PF 2145, 18408 Stralsund (Tel. 25 44 53), entgegen.

Hier können Bewerber auch nähere Informationen erhalten. Der Termin für die Auszeichnungsveranstaltung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

**Bis Ende März gültige Müllgebühren-Marken kleben!**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt weist darauf hin, dass die Müllgebührenmarken für 2007 bis Ende der sechsten Kalenderwoche (bis 10. Februar) an alle Hauseigentümer und Verwalter zusammen mit den Abfallgebührenbescheiden versendet wurden.

**Bis Ende März** müssen die aktuellen Gebührenmarken auf die Abfallbehälter geklebt sein. Mülltonnen ohne gültige Marke werden ab 1. April nicht mehr entleert!

Hauseigentümer, die keinen Gebührenaufkleber erhalten haben oder bei denen dieser verloren gegangen ist, sollten sich umgehend an die Abteilung Umweltschutz, Hafen- und Seemannsamt wenden (Voigdehäger Weg 60, Tel. 37 96 52, Fax 37 96 53).

Bewohner von Mietwohnungen, deren Eigentümer außerhalb Stralsunds leben, werden gebeten zu prüfen, ob sich eine aktuelle Gebührenmarke auf dem Restabfallbehälter befindet und sich gegebenenfalls an den Vermieter zu wenden.

Für den Fall, dass eine Tonne ohne gültige Müllmarke nicht entleert wurde, müssen die Betroffenen mit der Stralsunder Entsorgung GmbH eine für sie zusätzlich kostenpflichtige Sonderleerung vereinbaren.

**2007 – Das Jahr  
der Städtepartnerschaftsjubiläen**

Die Form der „kleinen kommunalen Außenpolitik“ ist für die Hansestadt Stralsund und ihre Partnerkommunen rings um die Ostsee zu einem wichtigen Bestandteil der kommunalen Arbeit geworden. Und so gibt es auch in diesem Jahr, in dem die Stadt mehrere Partnerschaftsjubiläen begeht, viele Begegnungen, gemeinsame Veranstaltungen und Projekte.

In der Partnerstadt Ventspils würdigt man das 15-jährige Jubiläum der Vertragsunterzeichnung, die 1992 in Stralsund stattfand. Im Rahmen der Deutschen Kulturwoche, veranstaltet von der Deutschen Botschaft in Riga, wird die mehr als dreißigjährige freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Städten begangen.

Ein Bläserquintett der Stralsunder Musikschule gestaltet dazu gemeinsam mit Musikern aus Ventspils das Festprogramm.

Ein weiteres Jubiläum feiern im Sommer die Partnerstädte Stargard Szczecinski und Stralsund. Sie sind seit 1987 offizielle Partnerstädte und pflegen enge freundschaftliche Beziehungen zueinander. Bedingt durch die geringe Entfernung zwischen den Städten und die Mitgliedschaft beider Städte in der Euroregion Pomerania konnten viele Begegnungen zwischen Schülern, Sportlern, kulturellen Gruppen sowie Projekte beispielsweise in den Bereichen Theater, Tanz, Chöre und Musikschule initiiert und gestaltet werden. Auch die Senioren unserer Städte und Mitarbeiter aus dem sozialen Bereich treffen sich immer wieder, um über Maßnahmen und Strategien in ihrer Arbeit zu fachsimpeln.

Ein weiterer Höhepunkt in der städtepartnerschaftlichen Arbeit für 2007 ist das 20-jährige Jubiläum mit der Stadt Kiel. Hier gibt es schon konkrete Vorstellungen zum Ablauf. Die Begegnung findet am 8. und 9. November in Kiel statt. Im Programm stehen bisher u.a. einen Bürgerabend im Kulturforum, ein Festakt im Rathaus, eine Kranzniederlegung zur Pogromnacht und die Taufe eines Kieler Stadtbusses auf den Namen „Hansestadt Stralsund“. In diesem Rahmen wird auch die Stralsunder Welterbeausstellung im Kieler Rathaus präsentiert.

Details zur geplanten Bürgerfahrt nach Kiel, einschließlich Angaben zu Anmeldungen, Fahrzeiten sowie Unterkunft und Programmablauf, werden rechtzeitig über die Medien bekannt gegeben.

Schon im September lädt die Partnerstadt Kiel anlässlich ihrer Jubiläumsfeierlichkeiten, unter anderem auch mit der englischen Stadt Coventry und der französischen Stadt Brest, zu einem Jugendtreffen mit sportlichen Wettkämpfen ein. Aus der Hansestadt Stralsund nimmt daran eine Jugendmannschaft des FC Pommern, des Stralsunder Ruderclubs und eine Damen - Handballmannschaft teil.

Die jüngste Partnerstadt Stralsunds ist die südschwedische Stadt Trelleborg. Trelleborg feiert in diesem Jahr ihr 750-jähriges Stadtjubiläum. Zu diesem Anlass findet Ende Juni mit allen Partnerstädten Trelleborgs ein mehrtägiges Treffen statt.

An Informationsständen werden sich die Städte den Trelleborger Bürgern und ihren Besuchern vorstellen. Bei der Stralsund-Präsentation steht die Stadt als Weltkulturerbe und Wirtschaftsstandort im Vordergrund. Kulturtouristische Informationen, stadttypische Produkte sowie Souvenirs ergänzen das Angebot. In einer Powerpoint-Präsentation auf Schwedisch lernen interessierte Trelleborger Stralsund näher kennen.

Freuen können sich die Stralsunder auf eine Ausstellung des städtischen Museums Pori zum Jahresende. Von November 2007 bis Anfang Februar 2008 wird die finnische Ausstellung „TROLLE“ im Kulturhistorischen Museum gezeigt.

Ebenso gibt es im Juni eine Neuauflage des Mittsommernachtsfestes mit Beteiligung des Trelleborger Tanz- und Musikensembles.

Freunde der Chormusik sind am 26. Oktober in den Remter des Kulturhistorischen Museums eingeladen. Dort konzertiert ein Chor aus der Partnerstadt Svendborg gemeinsam mit der Singakademie.

Auch die Vorbereitungen für Treffen und gemeinsame Auftritte von Musikschülern aus Stralsund, Svendborg und Stargard Szczecinski laufen bereits.

Bei all diesen Aktivitäten spielen die Schüleraustauschprojekte eine wichtige Rolle in der Zusammenarbeit der Partnerstädte. Insbesondere mit den polnischen Partnern gibt es hier langjährige freundschaftliche Beziehungen auf beiden Seiten der Grenze.

Letztendlich bereichern diese partnerschaftlichen Begegnungen auch das persönliche Leben eines jeden. Neue Eindrücke, Erfahrungen und Erkenntnisse tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und stärken das Gefühl, sich mehr und mehr in Europa zu Hause zu fühlen - ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Städtepartnerschaften.

## Seniorenfreundlichste Kommune des Landes gesucht - Hansestadt Stralsund beteiligt sich an Wettbewerbs-Ausschreibung

Das Sozialministerium und der Landesseniorenbeirat des Landes Mecklenburg-Vorpommern vergeben im Jahr 2007 die Auszeichnung „Seniorenfreundlichste Kommune des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

Die Hansestadt Stralsund beteiligt sich an dieser Wettbewerbs-Ausschreibung und bewirbt sich damit um diesen Titel. Die demographische Situation der Stadt spiegelt einen hohen Anteil der älteren Bevölkerung wider. Seniorinnen und Senioren stellen in der Hansestadt Stralsund eine beachtliche Bevölkerungsgruppe dar, die aktiv Einfluss auf die Entwicklung seniorenfreundlicher Lebensbedingungen nimmt und sie mitgestaltet.

Nach einer 16-jährigen Entwicklungsphase wird im sozialen Bereich durch den Aufbau einer Trägervielfalt der Wohlfahrtsverbände, Vereine, Organisationen, Gesellschaften, private Anbieter der Pflegedienste, betreute Wohnformen usw. wichtige Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte, flächendeckende soziale Infrastruktur vorgehalten und somit ein seniorenrelevantes Lebensumfeld geboten.

Durch die Gewährleistung der Teilhabe älterer Menschen am kommunalen und gesellschaftlichen Leben ist in kontinuierlicher Zusammenarbeit und gemeinsamer Ideenfindung eine seniorenfreundliche Stadt entstanden.

In der Hansestadt Stralsund sind damit wichtige Voraussetzungen für eine „Seniorenfreundliche Kommune“ im Zusammenwirken vieler Akteure, wie Bürgerschaft, Ämter der Hansestadt Stralsund, Wohlfahrtsverbände, Verbände, Vereine, Organisationen, Seniorenbeirat und private Anbieter mit hohem Einsatz und großem ehrenamtlichen Engagement geschaffen und damit die Kriterien für die Teilnahme an der Wettbewerbs-Ausschreibung erfüllt worden.

Welche Kommune als seniorenfreundlichste einzuschätzen ist, entscheidet die Jury unter Vorsitz des Sozialministeriums im zweiten Quartal 2007.

## Entwicklungschancen der Region

Am 27. März findet um 19:30 Uhr im Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum (Heinrich-Mann-Straße 11) der nächste Stammtisch für Existenzgründer und Unternehmer statt.

Das Thema des Abends lautet „Entwicklungschancen der Region“.

Alles befindet sich im stetigen Wandel. Dazu gehört der Markt, auf dem der Unternehmer wirtschaftet. Dazu gehören natürlich auch die Kunden, deren Bedürfnisse sich ändern.

Wie soll man als Unternehmer darauf reagieren? Welche Rolle spielen dabei regionale Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklungstrends? Diese und weitere Fragen werden im Verlaufe des Abends diskutiert. Das Einführungsreferat hält

Dr. Martin Bütow, Dozent im IHK-Bildungszentrum Haus der Wirtschaft Stralsund.

Organisator der Veranstaltung ist die Arbeitsgemeinschaft Gründerklima der Hansestadt Stralsund, besonders unterstützt durch die Pommersche Volksbank eG.

Existenzgründer, Unternehmer und alle an der Problematik Interessierte sind herzlich eingeladen.

Ihre Fragen und Anmeldungen nehmen Frau Person, Telefon: 252 710 / 725 oder Email: [aperson@stralsund.de](mailto:aperson@stralsund.de)

und Frau Drews, Telefon: 367 500, Email: [info@sig-hst.de](mailto:info@sig-hst.de) entgegen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

## Protokolle im Internet

Gemäß dem Beschluss der Bürgerschaft vom 08. März 2007 werden zukünftig die öffentlichen Teile der Protokolle der Sitzungen der Bürgerschaft und der Sitzungen der Ausschüsse im Internet unter [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) und im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Zu beachten ist dabei, dass die Protokolle im Internet erst nach ihrer Bestätigung durch die jeweiligen Ausschuss- bzw. Bürgerschaftsmitglieder zur Verfügung stehen. Dies geschieht in der Regel in der jeweils folgenden Sitzung des entsprechenden Ausschusses bzw. der Bürgerschaft.

## 80 Seiten Stralsund intensiv „WELT-KULTUR-ERBE“

Punktgenau zur Eröffnung der Internationalen Tourismus Börse (ITB) am 7. März in Berlin ist das neueste Magazin „WELT-KULTUR-ERBE“ erschienen und kann dem internationalen Messe-Publikum in der Hauptstadt präsentiert werden.

Nicht nur die Besucher der ITB, sondern auch alle anderen, die sich für das Welterbe in Stralsund sowie Wismar interessieren, finden auf 80 Seiten Bekanntes, aber auch weniger Bekanntes. Aha-Effekte sind garantiert!

So widmet sich das Heft unter anderem dem Hackertschen Tapetensaal, stellt das traditionelle Schaffermahl vor und beleuchtet eine Rarität spätmittelalterlicher Kunst im kulturhistorischen Museum. Hingewiesen wird auf eine sehenswerte Sonderausstellung auf Hiddensee mit dem Titel „Tante Büchsel ist zurück“. Ausführliche Beiträge über das Theater sowie die Baustelle Ozeaneum mit beeindruckenden Bildern erwarten den Leser ebenso wie ein Artikel zum 50-jährigen Bestehen der Weißen Flotte. Der Blick geht jedoch über die Stadt hinaus. Auch Beiträge über Wismar, die Vinetastadt Barth sowie die Insel Rügen sind in der neuen Ausgabe zu finden und laden zu Ausflügen in die Umgebung ein.

Neu ist das Angebot, jede zukünftig erscheinende Ausgabe von „WELT-KULTUR-ERBE“ per Abonnement zu bestellen. So kann dem Interessierten ab sofort kein Heft mehr entgehen.

### Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister  
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

**Herstellung:** rügendruck gmbh putbus • hannedruck und medien  
Circus 13 gmbh stralsund  
18581 Putbus Heilgeiststraße 2  
18439 Stralsund

**Verteilung:** Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

**Redaktion:** Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)  
e-mail: [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)